

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 25.08.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Instandsetzung der Fahrbahnen in der Rahlstedter Straße von der Straße Ellerneck bis zur Straße Am Pulverhof sowie der Tonndorfer Hauptstraße von der Straße Am Pulverhof bis zur Tonndorfer Schulstraße

**Einleitung für die Fragen:**

*Mit der BV-Drs 21-2882 wurde der Bezirksversammlung am 08.04.2021 mitgeteilt, dass die Instandsetzung der Fahrbahnen Rahlstedter Straße/Tonndorfer Weg/Tonndorfer Hauptstraße von Ellerneck bis Tonndorfer Schulstraße erfolgen soll.*

*Mit der BV-Drucksache 20-4526 wurde dem Regionalausschuss Rahlstedt am 05.07.2017 folgende Baumaßnahmen erläutert: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr, Teilbaumaßnahme Rahlstedter Straße zwischen Tonndorfer Hauptstraße sowie Knotenpunkt Ellerneck als Vorplanung.*

*In der Presse wurden die Daten der Baustellen in Hamburg bis Ende 2021 bekannt gegeben. Demnach soll die Rahlstedter Straße von der Straße Ellerneck bis zur Straße Am Pulverhof im Zeitraum vom 20.09 bis 18.12.2021 instandgesetzt werden. Hierbei wird die Straße vom 7.10 bis zum 17.10 voll gesperrt und ansonsten eine Einbahnstraße in Richtung stadteinwärts eingerichtet. Des Weiteren soll die direkt anschließende Tonndorfer Hauptstraße von der Straße Am Pulverhof bis zur Tonndorfer Schulstraße im Zeitraum vom 18.10 bis 18.12.2021 instandgesetzt werden. Hierbei wird die Tonndorfer Hauptstraße in diesem Bereich vom 27.11 bis 05.12.2021 voll gesperrt und ansonsten eine Einbahnstraße in Richtung stadteinwärts eingerichtet.*

*Den Anwohnern der Rahlstedter Straße sind noch die Straßenbaumaßnahmen im Abschnitt Rahlstedter Straße 172 bis Ellerneck in Erinnerung. Die Entschädigungen für die bei den Baumaßnahmen entstandenen Gebäudeschäden sind bis heute nicht geklärt.*

*Ich frage den Senat:*

**Frage 1:** *Welche Straßenarbeiten werden vom 18.10 bis 18.12.2021 an den Straßenabschnitten Rahlstedter Straße/Tonndorfer Weg/Tonndorfer Hauptstraße von Ellerneck bis Tonndorfer Schulstraße durchgeführt?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Busbuchten der Haltestellen „Loher Straße“ und „Am Pulverhof“ erhalten eine neue Betonfahrbahn. Zudem werden die Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Die Fahrbahndeckschicht wird auf ganzer Länge neu asphaltiert. An den Haltestellen „Martensallee“ wird die Fahrbahn betoniert. Die bereits hergestellten Betonfahrbahnen an den Haltestellen „Wilsonstraße“ bleiben von den Arbeiten unberührt. Weiterhin werden auf Teilabschnitten die Geh- und Radwege neu gepflastert und teilweise verbreitert. Im Zuge der Arbeiten wird außerdem das Gehwegparken in der Tonndorfer Hauptstraße in ein

halbseitiges Gehwegparken umgewandelt, sodass der Sicherheitsraum zwischen Radweg und parkenden Kraftfahrzeugen zukünftig regelkonform und ausreichend bemessen ist.

**Frage 2:** *Wie ist der Stand der geplanten Baumaßnahmen (Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr, Teilbaumaßnahme Rahlstedter Straße zwischen Tonndorfer Hauptstraße und Knotenpunkt Ellerneck), die am 05.07.2017 im Regionalausschuss Rahlstedt vorgestellt wurden?*

**Antwort zu Frage 2:**

Momentan ruht das Projekt aufgrund von der Prioritätensetzung auf andere Veloroutenmaßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahme ist noch mit umliegenden Maßnahmen zu koordinieren.

**Frage 3:** *Wurden entsprechende Bestandsaufnahmen an den Gebäuden in den betroffenen Straßenabschnitten vorgenommen?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?  
Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 3:**

In dem vorangegangenen Bauabschnitt wurde aufgrund einer Beschwerde eine Bestandsaufnahme an einem Haus durchgeführt. Diese wurden zu dem Zeitpunkt des Straßenbaus durchgeführt und nach Abschluss der Baumaßnahme wiederholt und dokumentiert. Es konnten keine gravierenden Schäden an dem Gebäude festgestellt werden, die auf den Straßenbau zurückzuführen sind.

**Frage 4:** *Welche behördliche Stelle ist verantwortlich für die Straßenbaumaßnahmen?*

**Antwort zu Frage 4:**

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG).

**Frage 5:** *Wie erfolgt die Anliegerinformation und wird auch der Regionalausschuss Rahlstedt informiert?*

**Antwort zu Frage 5:**

In der 35. Kalenderwoche werden weiträumig um die Rahlstedter Straße und Tonndorfer Hauptstraße herum circa 4.800 Haushalte per Postwurfsendung über die geplanten Straßenbauarbeiten informiert. Die unmittelbar von der Baumaßnahme betroffenen Adressen erhalten zudem von der bauausführenden Firma eine Anliegerinformation. Zusätzlich werden Informationen für Anwohnerinnen und Anwohner zu konkreten Sperrterminen der Zufahrten sowie der Sackgassen (beispielsweise Küperstieg) von der bauausführenden Firma erstellt und mindestens fünf Tage im Voraus an die betroffenen Adressen verteilt.

**Frage 6:** *Welche Maßnahmen werden für die ansässigen Gewerbetreibenden in der Rahlstedter Straße vorgesehen, die bereits durch die Baumaßnahme im Abschnitt Rahlstedter Straße 172 bis Ellerneck (Bauzeit zwei Jahre) Verluste erlitten haben?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die Straßenbauarbeiten tragen zum Substanzerhalt der Straße bei, sodass die Adressen auch in Zukunft zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), dem Pkw oder dem Lkw erreichbar bleiben. Während der Bauzeit werden die Einschränkungen für die Anliegenden so gering wie möglich gehalten. Eine Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe ist während der Baumaßnahmen gewährleistet. Im Übrigen siehe Antwort zu 5.